

HONORAR- UND PREISÜBERSICHT

(STAND NOVEMBER 2016)

Die Honorierung eines Verkehrswertgutachtens, bzw. einer Verkehrswertermittlung von Standardimmobilien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Honorartabelle.

VERKEHRSWERT – BEWERTUNGSOBJEKT	VERKEHRSWERT- GUTACHTEN [zzgl. Nebenkosten]	VERKEHRSWERT- ERMITTLUNG [zzgl. Nebenkosten]
bis 100.000 €	1.100,00 €	660,00 €
125.000 €	1.150,00 €	690,00 €
150.000 €	1.200,00 €	720,00 €
175.000 €	1.250,00 €	750,00 €
200.000 €	1.300,00 €	780,00 €
225.000 €	1.350,00 €	810,00 €
250.000 €	1.400,00 €	840,00 €
275.000 €	1.450,00 €	870,00 €
300.000 €	1.500,00 €	900,00 €
350.000 €	1.600,00 €	960,00 €
400.000 €	1.700,00 €	1.020,00 €
450.000 €	1.800,00 €	1.080,00 €
500.000 €	1.900,00 €	1.140,00 €
600.000 €	2.100,00 €	1.260,00 €
700.000 €	2.300,00 €	1.380,00 €
800.000 €	2.500,00 €	1.500,00 €
900.000 €	2.700,00 €	1.620,00 €
1.000.000 €	2.900,00 €	1.740,00 €
1.250.000 €	3.150,00 €	1.890,00 €
1.500.000 €	3.200,00 €	2.040,00 €
1.750.000 €	3.450,00 €	2.190,00 €
2.000.000 €	3.900,00 €	2.340,00 €
3.000.000 €	4.900,00 €	2.940,00 €
4.000.000 €	5.900,00 €	3.540,00 €
5.000.000 €	6.900,00 €	4.140,00 €

* Zwischenwerte werden interpoliert

Sonderimmobilien oder Bewertungsobjekte mit besonderem Schwierigkeitsgrad sowie Sonderleistungen werden nach separatem Honorar angeboten.

Erfolgt eine Abrechnung nach Zeitaufwand (nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber) wird folgender Stundensatz angesetzt.

65,00 €	für den Sachverständigen
40,00 €	für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen

NEBENKOSTEN

Zur Abgeltung der Nebenkosten für Porto, Telefon, Kopien, etc. wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 5 % des angefallenen Honorars berechnet.

Weitere Nebenkosten für die Auslagen von Unterlagen wie beispielsweise Grundbuchauszug, Auszug der Flurkarte, etc. sind, sofern sie erforderlich sind, in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Die Erstaufbereitung des Verkehrswertgutachten bzw. der Verkehrswertermittlung ist in der Nebenkostenpauschale enthalten. Werden mehr als eine Aufbereitung vom Auftraggeber angefordert, werden die Vervielfältigungskosten mit 30 € (Verkehrswertgutachten) und 20 € (Verkehrswertermittlung) je Aufbereitung vergütet.

Eine Anfahrt zum Ortstermin wird bis zu einer Anfahrstrecke von 100 km nicht in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Fahrtkosten werden mit 0,40 € je gefahrener PKW-km abgerechnet.

Auf die Honorare und Nebenkosten wird gemäß §19 UStG keine Umsatzsteuer erhoben.